

Otto-Hahn-Gymnasium Marktredwitz

Hilfsmittel in der Abiturprüfung 2019

Kommentierte Fassung der amtlichen Bekanntmachung vom 7. Juni 2011

(im Anschluss relevante Zusatzdokumente)

(von Seite 130)

5. Hilfsmittel bei der Abiturprüfung

Die für die Jahrgangsstufen 11 und 12 unter Nr. 1 genannten Hilfsmittel dürfen - mit Ausnahme von Nr. 1.2 - auch in der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung (einschließlich etwaiger Vorbereitungszeit) verwendet werden. Ein Computeralgebrasystem gemäß Nr. 1.2 darf nur in der CAS-Abiturprüfung in Mathematik verwendet werden.

6. Hervorhebungen und Verweisungen

Die Hilfsmittel dürfen Hervorhebungen und Verweisungen, jedoch keine Kommentierungen enthalten.

Bei schriftlichen Leistungsnachweisen (ohne Abiturprüfung) dürfen folgende Hilfsmittel verwendet werden:

- 1.1 in allen Fächern ab Jahrgangsstufe 8 (im Fach Natur und Technik – Schwerpunkt Physik bereits ab Jahrgangsstufe 7) ein Taschenrechner; genauere Regelungen hinsichtlich der Funktionalität des Taschenrechners werden durch KMS getroffen;
- 1.2 in Mathematik, Physik und Informatik in CAS-Klassen bzw. CAS-Kursen (Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern, die im Besitz eines Computeralgebrasystems sind oder denen eines zur Verfügung gestellt wurde) ab Jahrgangsstufe 10 zusätzlich zu einem Taschenrechner gemäß Nr. 1.1 ein Computeralgebrasystem; genauere Regelungen werden durch KMS getroffen;
- 1.3 in Deutsch ab Jahrgangsstufe 9 ein Rechtschreibwörterbuch, das nach Erklärung des Verlags die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt;
- 1.4 in den modernen Fremdsprachen ab Jahrgangsstufe 10 jeweils ein- und zweisprachige vom Staatsministerium genehmigte Wörterbücher; elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden;
- 1.5 in Latein bzw. Griechisch ab Jahrgangsstufe 10 ein vom Staatsministerium genehmigtes zweisprachiges Wörterbuch; elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden;
- 1.6 in Geschichte ab Jahrgangsstufe 11 und in Geographie ab Jahrgangsstufe 5 ein vom Staatsministerium genehmigter Atlas;
- 1.7 in Sozialkunde ab Jahrgangsstufe 11 eine Textausgabe des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung (ohne Kommentar);
- 1.8 in Wirtschaft und Recht ab Jahrgangsstufe 11 jeweils eine Textausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs, des Strafgesetzbuchs, des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung (jeweils ohne Kommentar);

1.9 in Religionslehre die Bibel;

1.10 in Mathematik ab Jahrgangsstufe 10 die vom Staatsministerium genehmigte Merkhilfe Mathematik, eine der vom Staatsministerium zugelassenen stochastischen Tabellen und eine der vom Staatsministerium für Leistungserhebungen zugelassenen naturwissenschaftlichen Formelsammlungen;

1.11 in Physik und Informatik ab Jahrgangsstufe 10 die vom Staatsministerium genehmigte Merkhilfe Mathematik und eine der vom Staatsministerium für Leistungserhebungen zugelassenen naturwissenschaftlichen Formelsammlungen;

1.12 in Chemie ab Jahrgangsstufe 8 das Periodensystem der Elemente und eine der vom Staatsministerium für Leistungserhebungen zugelassenen naturwissenschaftlichen Formelsammlungen.

angehängt:

Erläuterung zu Hervorhebungen und Verweisungen in Hilfsmitteln in der Abiturprüfung - OHG, 19.11.2018

angehängt:

Hilfsmittel in der Abiturprüfung 2018 (Stand Oktober 2017) - Anlage 3 zum KMS VV.8–BS5500–6b.137 881 vom 5. Oktober 2018

angehängt:

Regelungen zur Verwendung von Taschenrechnern - Anlage zum KMS VI.7 - 5 S 5500 - 6b.80372 vom 11. November 2011

5. Hilfsmittel bei der Abiturprüfung

Die für die Jahrgangsstufen 11 und 12 unter Nr. 1 genannten Hilfsmittel dürfen – mit Ausnahme von Nr. 1.2 – auch in der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung (einschließlich etwaiger Vorbereitungszeit) verwendet werden. Ein Computeralgebra-system gemäß Nr. 1.2 darf nur in der CAS-Abiturprüfung in Mathematik verwendet werden.

6. Hervorhebungen und Verweisungen

Die Hilfsmittel dürfen Hervorhebungen und Verweisungen, jedoch keine Kommentierungen enthalten.

7. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2011 in Kraft. Mit Ablauf des 31. Juli 2011 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Hilfsmittel bei der Anfertigung von schriftlichen Leistungsnachweisen an bayerischen Gymnasien vom 10. Juni 2008 (KWMBI S. 194), geändert durch Bekanntmachung vom 9. Juni 2010 (KWMBI S. 185), außer Kraft.

Dr. Müller
Ministerialdirigent

Erläuterung zu Hervorhebungen und Verweisungen in Hilfsmitteln in der Abiturprüfung

Bezug: KWMBI Nr. 132011 Seite 130 Punkt 6 und relevante Zusatzdokumente

In allen Fächern ist es grundsätzlich nicht gestattet, zugelassene Hilfsmittel um textliche Erweiterungen, Kommentierungen, Formeln u. Ä. zu ergänzen. Erlaubt sind Hervorhebungen und Verweisungen, die im Folgenden erläutert werden.

Im Fach Wirtschaft/Recht

Erlaubt ist in Gesetzestexten die Hervorhebung von Paragraphennummern oder einzelnen Worten, z.B. durch einen Textmarker oder durch Unterstreichen, **aber nur in einer einzigen Farbe.**

Verweise auf weitere Normen sind am Rand des Textes durch Angabe der Paragraphennummer zulässig. **Paragraphenketten sind unzulässig.**

Das Einkleben von Post-its ist nicht zulässig.

In allen anderen Fächern

Erlaubt ist die Hervorhebung von Textstellen, z.B. durch Textmarker oder durch Unterstreichen, auch in mehreren Farben.

Im Periodensystem dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Erlaubt ist der schriftliche Verweis auf andere Textstellen; dieser kann am Rand des Hilfsmittels stehen oder auf einem eingeklebten Post-it. Unter einem Verweis versteht man hier die Angabe einer Überschrift, einer Textstelle oder einer Seitenzahl, keinesfalls aber die Hinzufügung von Inhalten.

Das Einkleben von Post-its zum schnelleren Auffinden von Seiten ist zulässig. Die Post-its dürfen eine auf der Seite enthaltene Überschrift enthalten, aber keine weiteren Inhalte. Ein rein alphabetisches Register ist zulässig.

Stark, Weyer (OSK)

Liste Hilfsmittel (Stand Oktober 2018)

Hilfsmittel in der Abiturprüfung 2019

Auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums „Hilfsmittel bei der Anfertigung von schriftlichen Leistungsnachweisen an bayerischen Gymnasien“ vom 7. Juni 2011 (KWMBI S. 129) wird verwiesen.

Die nachfolgende Liste enthält, in Ergänzung der KMBek vom 7. Juni 2011 (KWMBI S. 129), nach Fächern sortiert die derzeit vom Staatsministerium genehmigten Hilfsmittel (Stand Oktober 2018).

Die Liste hat nur für die Abiturprüfung 2019 Gültigkeit und wird für das jeweils folgende Jahr aktualisiert.

Sollten Hilfsmittel noch neu zugelassen werden, so können diese selbstverständlich ebenfalls verwendet werden.

Alte Sprachen (Gr, L):

- Griechisch-deutsches Schul- und Handwörterbuch von W. Gemoll, Neuauflage München/Wien 1988 (auch: 10. Aufl. 2006)
- Benselers Griechisch-Deutsches Wörterbuch
- Heinichen, Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch, 10. Auflage / Unveränderter Neudruck (zuletzt Stuttgart 1993)
- Langenscheidts Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch, bearbeitet v. E. Pertsch auf der Grundlage des Menge-Güthling, erweiterte Neuauflage (zuletzt Berlin/München/Wien/Zürich 1983); auch: Neubearbeitung 2001
- Langenscheidt Großes Schulwörterbuch Lateinisch – Deutsch Klausurausgabe, 1. Auflage 2009 / 1. Auflage 2017
- Langenscheidt Abitur-Wörterbuch, Latein-Deutsch, 1. Auflage 2014 / 1. Auflage 2017
- Stowasser, Lateinisch-Deutsches Wörterbuch (zuletzt Wien/München 1994)
- Der kleine Stowasser, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch (zuletzt München 1994)
- Stowasser, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, 1. Auflage 2016
- Pons Globalwörterbuch lateinisch-deutsch, 2., neubearbeitete Auflage 1986; korrigierter Nachdruck 1987 [vergriffen]
- Pons Wörterbuch für Schule und Studium, lateinisch-deutsch, 2., neubearbeitete Auflage 1986 / Nachdruck 1999 / 3. neu bearbeitete Auflage 2003 (Nachdrucke 2004-2006)
- Pons Wörterbuch für Schule und Studium, Latein-Deutsch, 1. Auflage 2007 / 1. Auflage 2012 / 1. Auflage 2016

Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden.

Moderne Fremdsprachen:

Die für Prüfungszwecke genehmigten Wörterbücher im Bereich der modernen Fremdsprachen sind der Liste zu entnehmen, die in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Staatsministeriums unter <http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/1423/genehmigte-woerterbuecher-in-den-modernen-fremdsprachen.html> einsehbar ist.

Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden.

Geschichte:

- PUTZGER – Historischer Weltatlas, Ausgabe Bayern, ISBN 978-3-464-64110-1, 104. Aufl. 2012

Hinweis: Zugelassen ist ausschließlich die Ausgabe Bayern der 104. Auflage. Ältere Ausgaben dürfen zwar im Unterricht noch genutzt, aber nicht in der Abiturprüfung verwendet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Abituraufgabenstellungen in Geschichte sowie in Geschichte + Sozialkunde und in Geschichte auf Französisch im Rahmen des AbiBac auf konkrete Karten dieser 104. Auflage des PUTZGER – Historischer Weltatlas Bezug nehmen können. Die Schulen werden deshalb gebeten sicherzustellen, dass jedem Prüfling in diesen schriftlichen Abiturprüfungen ein Exemplar der 104. Auflage des PUTZGER – Historischer Weltatlas, Ausgabe Bayern vorliegt. Grundsätzlich sind die Drucke 1 mit 3 der 104. Auflage jeweils möglich. Soweit Gymnasien Exemplare des Drucks 1 verwenden ist dort zudem sicherzustellen, dass den Schülerinnen und Schülern auch der beim Verlag für diesen Druck bestellbare Einleger, der das in den Drucken 2 und 3 gegenüber Druck 1 zusätzliche Kartenmaterial enthält, in den Prüfungen zur Verfügung steht. Der Einleger kann in gewünschter Stückzahl kostenlos wie folgt bestellt werden:
per Telefon im Cornelsen Service Center unter 0800-12 120 20 oder per Fax (030-897 85-578) unter Angabe des Stichworts „Putzger Weltatlas Bayern Korrekturbeileger“. Die Bestellnummer lautet 9783060657421.

Geographie:

Ernst Klett Verlag, Stuttgart:

- *Haack Weltatlas, Bayern*, ISBN 978-3-623-49645-0, 1. Aufl. 08/nur 1. Druck 08, 2. Druck 09 und 8. Druck 14, ZN 125/08-G (21.01.2015)
- *Haack Weltatlas*, ISBN 978-3-623-49621-4, 1. Aufl. 07/nur Druck 07 und 10. Druck 14, ZN 135/07-G (21.01.2015)
- *Haack Weltatlas, Bayern*, ISBN 978-3-12-828621-1, 1. Aufl. 15/nur 1. Druck 15 und 2. Druck 16, ZN 119/15-G (30.11.2016)

Westermann Schulbuchverlag, Braunschweig:

- *DIERCKE Weltatlas*, ISBN 978-3-14-100703-9, 1. Aufl. 10/nur Drucke A¹10, A²11, A³12, A⁴13, A⁵14 und A⁶14, ZN 122/10-G/R (20.11.2014)
- *DIERCKE Weltatlas*, ISBN 978-3-14-100700-8, 1. Aufl. 08/nur Drucke A¹08, A²08, A³08 und A⁴09, ZN 16/08-G/R (17.11.2009)

- *DIERCKE Weltatlas, Ausgabe Bayern*, ISBN 978-3-14-100803-6, 1. Aufl. 15/nur Drucke A¹15, A²16 und A³17, ZN 34/15-G/R (15.11.2017)

Schroedel Verlag, Braunschweig:

- *SEYDLITZ Weltatlas, Bayern*, ISBN 978-3-507-01162-5, 1. Aufl. 14/nur Druck A²15, ZN 6/14-G (17.09.2015)

Hinweis: Neben den genannten Atlanten dürfen auch deren zugelassene Folgeauflagen bzw. Neudrucke als Hilfsmittel verwendet werden.

Mathematik:

- die vom Staatsministerium genehmigte Merkhilfe Mathematik (nur neue Fassung)
- eine der vom Staatsministerium zugelassenen stochastischen Tabellen
- ein Taschenrechner, der hinsichtlich seiner Funktionalität den vom Staatsministerium getroffenen Regelungen entspricht (vgl. Anlage zum KMS VI.7 – 5 S 5500 – 6b.80372 vom 11. November 2011)
- eine der vom Staatsministerium zugelassenen naturwissenschaftlichen Formelsammlungen

Derzeit sind zugelassen:

Oldenbourg-(Ehrenwirth-) Verlag:

- Barth/Bergold/Haller, Stochastik Tabellen
- Barth/Bergold/Haller, Tabellen zur Stochastik, ab 1. Auflage 1996

Bayerischer Schulbuch-Verlag:

- Wörle/Mühlbauer, Tafelwerk zur Stochastik

Cornelsen Verlag, Berlin/München:

- Formelsammlung Naturwissenschaften mit Merkhilfe Mathematik, Zweite Fassung, Gymnasium Bayern, ISBN 978-3-464-54224-8, 1. Aufl. 13

DUDEN Schulbuchverlag, Berlin:

- Naturwissenschaftliche Formelsammlung für die bayerischen Gymnasien, 2. Fassung, ISBN 978-3-8355-3209-0, 1. Aufl. 13 und 2. Aufl. 14

C.C. Buchner Verlag, Bamberg:

- Naturwissenschaftliche Formelsammlung für die bayerischen Gymnasien, zweite Fassung, ISBN 978-3-7661-6700-2, 1. Aufl. 13

J. Lindauer Verlag, München:

- Formeln und Tabellen aus Physik, Chemie, Mathematik, v. Hammer/ Hammer, 2. Fassung, ISBN 978-3-87488-191-3, 1. Aufl. 13

Eigenverlag Johannes Almer, Prien:

- Formelsammlung Naturwissenschaften, Gymnasium Bayern, 2. Fassung, v. Almer, ISBN 978-3-00-040017-9, 1. Aufl. 13

Des Weiteren sind für die Abiturprüfung **Mathematik_CAS** folgende CAS-Rechner zugelassen:

- ClassPad 330 von Casio
- TI-nspire CAS von Texas Instruments
- TI-nspire cx CAS von Texas Instruments
- ClassPad II fx-CP400 von CASIO
- Prime Graphing Calculator von HP

Physik, Chemie und Informatik:

- eine der vom Staatsministerium für die Verwendung in der Abiturprüfung zugelassenen naturwissenschaftlichen Formelsammlungen
- die vom Staatsministerium genehmigte Merkhilfe Mathematik (nur neue Fassung)
- ein Taschenrechner, der hinsichtlich seiner Funktionalität den vom Staatsministerium getroffenen Regelungen entspricht (vgl. Anlage zum KMS VI.7 – 5 S 5500 – 6b.80372 vom 11. November 2011)
- das Periodensystem der Elemente

Derzeit sind zugelassen:

Cornelsen Verlag, Berlin/München:

- Formelsammlung Naturwissenschaften mit Merkhilfe Mathematik, Zweite Fassung, Gymnasium Bayern, ISBN 978-3-464-54224-8, 1. Aufl. 13

DUDEN Schulbuchverlag, Berlin:

- Naturwissenschaftliche Formelsammlung für die bayerischen Gymnasien, 2. Fassung, ISBN 978-3-8355-3209-0, 1. Aufl. 13

C.C. Buchner Verlag, Bamberg:

- Naturwissenschaftliche Formelsammlung für die bayerischen Gymnasien, zweite Fassung, ISBN 978-3-7661-6700-2, 1. Aufl. 13

J. Lindauer Verlag, München:

- Formeln und Tabellen aus Physik, Chemie, Mathematik, v. Hammer/ Hammer, 2. Fassung, ISBN 978-3-87488-191-3, 1. Aufl. 13

Eigenverlag Johannes Almer, Prien:

- Formelsammlung Naturwissenschaften, Gymnasium Bayern, 2. Fassung, v. Almer, ISBN 978-3-00-040017-9, 1. Aufl. 13

Regelungen zur Verwendung von Taschenrechnern als Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen an bayerischen Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs

Gemäß Nr. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Juni 2011 (KWMBI S. 129) darf bei Leistungsnachweisen an bayerischen Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs – soweit im Einzelfall nicht anders geregelt – ab Jahrgangsstufe 8 (im Fach Natur und Technik – Schwerpunkt Physik ab Jahrgangsstufe 7) in allen Fächern ein Taschenrechner als Hilfsmittel verwendet werden.

Nicht zugelassen im Sinne von Nr. 1.1 sind graphikfähige Taschenrechner (GTR), Taschenrechner mit typischen Funktionen eines Computeralgebrasystems (CAS), Taschenrechner mit der Fähigkeit zur Datenübertragung sowie programmierbare Taschenrechner (ein Taschenrechner gilt als programmierbar, wenn zusätzliche, zum ursprünglichen Funktionsumfang nicht gehörige Routinen gespeichert werden können).

Keine Einwände bestehen, wenn der Taschenrechner physikalische Konstanten (z. B. Zahlenwert der Lichtgeschwindigkeit) bereitstellt.

Im Folgenden sind – geordnet nach Teilgebieten der Mathematik – Beispiele für Funktionen aufgelistet, die der Zulassung eines Taschenrechners im Sinne von Nr. 1.1 entgegenstehen.

Algebra/Analysis

Nicht zugelassen sind Taschenrechner, die Funktionen eigens zum

- Darstellen von Graphen,
- Umformen von Termen mit Variablen,
- Differenzieren oder Integrieren,
- Lösen von Gleichungen oder Gleichungssystemen,
- näherungsweise Berechnen der Nullstellen einer Funktion

bereitstellen.

Keine Einwände bestehen, wenn der Taschenrechner in der Lage ist, eine Wertetabelle zu einer Funktion oder äquivalente Darstellungen zu Termen ohne Variablen (z. B. durch Kürzen oder teilweises Radizieren) auszugeben.

Stochastik

Nicht zugelassen sind Taschenrechner, die Funktionen eigens zum

- Ermitteln von Differenzwerten im Zusammenhang mit Wahrscheinlichkeitsverteilungen,
- Ermitteln der Länge einer Bernoulli-Kette,
- Ermitteln oder Überprüfen der Entscheidungsregel eines statistischen Testverfahrens

bereitstellen.

Keine Einwände bestehen, wenn der Taschenrechner grundlegende statistische Funktionen bereitstellt (z. B. zum Ermitteln des Mittelwerts oder der Standardabweichung einer Grundgesamtheit, zum Berechnen von $n!$, von Binomialkoeffizienten oder von Werten von Wahrscheinlichkeitsverteilungen).

Geometrie

Nicht zugelassen sind Taschenrechner, die Funktionen eigens zum

- Rechnen mit Vektoren,
- Erstellen graphischer oder symbolischer Darstellungen geometrischer Objekte (z. B. Geraden, Ebenen),
- Untersuchen der Lagebeziehungen geometrischer Objekte

bereitstellen.